

SeniorInnen- Urlabsaktion

des

Landes Steiermark 2017

gratis!



Steirische SeniorInnen sollen sich Urlaub mit „Tapetenwechsel“ leisten können, auch wenn ihr eigenes Einkommen dafür nicht ausreicht. Deshalb gibt es in der Steiermark die SeniorInnenurlabsaktion, je zur Hälfte finanziert vom Land Steiermark und den Sozialhilfeverbänden (Gemeinden außer Graz). Unterkunft und Mahlzeiten während des Aufenthalts in ausgewählten steirischen Gasthöfen sind somit für die TeilnehmerInnen kostenlos.

Wer kann teilnehmen?

- Österreichische StaatsbürgerInnen (oder eines EWR-Landes), die bis Jahresende das 60. Lebensjahr vollenden werden,
- ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben,
- deren Gesamtnetoeinkommen im Haushalt unter folgenden Beträgen liegt:
 - für allein lebende Personen € 900,00
 - für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften (gemeinsames Nettoeinkommen) € 1.350,00
- die dazu in der Lage sind, sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zurecht zu finden (höchstens Pflegestufe 2). Ebenfalls teilnehmen können jene Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation eine gewisse Betreuung auch während des Urlaubs brauchen (Pflegestufen 3 und 4). In diesen Fällen kann eine Begleitperson gemeinsam mit der betreuten Person zum Selbstkostenpreis mitfahren
- und die mit der Unterbringung in Zweibett-Zimmern einverstanden sind.

Wann und wie lange finden die Urlaube statt?

Die Urlabsaktionen werden turnusmäßig organisiert, finden zwischen Mai und September statt und dauern eine Woche.

1. Turnus: Dienstag, 02. Mai 2017 bis Dienstag, 09. Mai 2017
2. Turnus: Dienstag, 16. Mai 2017 bis Dienstag, 23. Mai 2017
3. Turnus: Dienstag, 30. Mai 2017 bis Dienstag, 06. Juni 2017
4. Turnus: Dienstag, 13. Juni 2017 bis Dienstag, 20. Juni 2017
5. Turnus: Dienstag, 12. Sept. 2017 bis Dienstag, 19. Sept. 2017



Das Land
Steiermark

Wo und wie kann ich mich anmelden?

Anmeldungen können bis vier Wochen vor Turnusbeginn im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde mit dem dort aufliegenden Anmeldeformular eingebracht werden (das Formular kann auch im Internet unter www.soziales.steiermark.at abgerufen werden).

Bitte nicht vergessen:

- die aktuellen Einkommensbelege in Kopie (Pensionsabschnitte, aus denen die Zusammensetzung der Pension und ein eventuelles Ausgedinge ersichtlich sind),
- das ausgefüllte Formular „Verständigung von Angehörigen“,
- eine ärztliche Bestätigung der PflegegeldbezieherInnen der Stufen 1 und 2, dass diese in der Lage sind, an der Urlaubsaktion ohne Betreuung teilzunehmen bzw. die ärztliche Bestätigung über die Pflegestufe 3 und 4 jener Personen, die eine Betreuung benötigen,
- eine formlose Niederschrift der Wohnsitzgemeinde mit dem Inhalt, dass die TeilnehmerInnen mit der Pflegestufe 3 oder 4 von einem Angehörigen bzw. einer anderen Begleitperson bereits längere Zeit betreut wurden bzw. werden.

Allgemeines

Seit vielen Jahren organisiert das Sozialressort des Landes Steiermark gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden eine Gratis-Urlaubsaktion für ältere SteirerInnen. All jene, die in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben müssen und sonst kaum Möglichkeiten haben, einen Erholungsurlaub zu genießen, können sich für diese Urlaubsaktion anmelden. Der Urlaub findet in ausgewählten Gasthöfen in der ganzen Steiermark statt, in deren Umfeld vielfältige Freizeitgestaltungs- und Erholungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Gratis-Urlaubsaktion ist eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark und der Sozialhilfeverbände/Gemeinden, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Informationen gibt es

- im Gemeindeamt des ordentlichen Wohnsitzes
- in der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, Sozialreferat
- in der Sozialabteilung des Landes, Tel.: 0316/877-3347
- auf dem Sozialserver www.soziales.steiermark.at

Wo wir sind

Sozialabteilung des Landes Steiermark
A-8010 Graz, Burggasse 7-9
Tel.: 0316/877-3347 Fax.: 0316/877-4405
beihilfenundsozialservice@stmk.gv.at

Geleitwort der Soziallandesrätin



Die Lebenserwartung älterer Menschen steigt kontinuierlich an und gibt ihnen die Möglichkeit, länger gesund und aktiv zu bleiben. Manchmal fehlt es aber an finanziellen Mitteln, um die gewonnene Zeit für einen Erholungsurlaub zu nutzen. Die SeniorInnenurlaubsaktion des Landes Steiermark ermöglicht seit vielen Jahren Seniorinnen und Senioren, die ein über geringes monatliches Einkommen verfügen, sich für ein paar Tage zu erholen.

Mag.ª Doris Kampus
Landesrätin für Soziales, Arbeit und Integration